

Eigeninvestition oder Pachtmodell?



Gemeinsame Realisierung der Anlage mit Projektpartnern

Eigeninvestition oder Kooperation?

Sie können als Kommune entweder selbst in PV- und Solarthermieanlagen investieren oder Ihre Dachflächen verpachten.

Eine Eigeninvestition ist für Sie in der Regel lukrativer, geht aber mit einigem Aufwand und vor allem hohen Anfangsinvestitionen für den Bau der Anlagen einher.

Wenn Sie nicht selbst investieren können oder wollen, ist eine Kooperation mit einem Projektpartner eine gute Alternative. Da Sie nicht auf die Verfügbarkeit kommunaler Mittel angewiesen sind, können so auch oft mehr Anlagen in kürzerer Zeit realisiert werden.

Mögliche Projektpartner sind zum Beispiel:

- lokale Energieversorger/Stadtwerke
- (Bürger-)Energiegenossenschaften
- Contracting-Unternehmen

Vier Modelle mit Vor- und Nachteilen:

1. Eigeninvestition

Die Kommune investiert in die Anlage und nutzt den Strom selbst

(+) Eine lukrative Option, wenn investive Mittel vorhanden sind. -> Finanzierungsmöglichkeiten siehe Infoblatt 1 für Kommunen.

2. Reine Dachverpachtung

Die Kommune verpachtet die Dachfläche an einen externen Investor. Dieser errichtet eine PV-Anlage und speist den erzeugten Strom komplett ins öffentliche Stromnetz ein.

(+) Die Dachfläche kann zur Erzeugung erneuerbarer Energien genutzt werden und die Kommune nimmt eine geringe Dachpacht ein.

(-) Kein nennenswerter finanzieller Vorteil für die Kommune. Für den Investor wird die volle EEG-Umlage fällig.

3. Dachpacht und Stromlieferung

Die Kommune verpachtet die Dachfläche an einen externen Investor. Dieser errichtet eine Solaranlage und liefert den erzeugten Strom an die Kommune.

(+) Die Kommune kann den Solarstrom nutzen, ohne eine große Anfangsinvestition leisten zu müssen.

(-) Die volle EEG-Umlage wird fällig, es gibt finanziell lohnenswertere Modelle.

4. Anlagenpacht: Dachverpachtung und Rückmieteung der Solaranlage

Die Kommune verpachtet die Dachfläche an einen externen Investor. Dieser errichtet eine Solaranlage und verpachtet die Anlage an die Kommune zurück. Die Kommune betreibt offiziell die Anlage. Sie kann aber die einzelnen Betriebs- und Wartungsaufgaben per Dienstleistervertrag an den Investor zurückgeben Optimierung der EEG-Umlage

(+) Die Kommune kann den Solarstrom nutzen, ohne eine große Anfangsinvestition leisten zu müssen.

(+) Hier liegt Eigenverbrauch vor, es werden nur 40 % der EEG-Umlage fällig. Bei Anlagen unter 10 kWp entfällt die EEG-Umlage komplett.

(+) Die Kommune kann durch einen Dienstleistervertrag bei der Betriebsführung und Wartung entlastet werden.

Vergaberechtliches

Bei allen Schritten und Modellen sind die jeweils gültigen Vergabevorschriften zu beachten, z.B. bei:

- der Auftragsvergabe für die Planung und Installation einer Anlage
- der Verpachtung von Dachflächen: Hier fallen oft relativ geringe Beträge an, so dass Direktauftrag möglich sein kann.
- Stromlieferverträgen

Wenn Ihnen eine Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern wichtig ist, können Sie bei der Vergabe das Kriterium „Bürgerbeteiligung“ aufnehmen.

Rechtliche Beratung

Bei konkreten rechtlichen Fragen können Sie sich zum Beispiel von Experten bei Energiegenossenschaften oder Solarunternehmen beraten lassen.

Eine Rechtsberatung bietet auch Die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. an:

www.dgs.de/service/rechtsberatung

Energiegenossenschaften in der Region

Im Großraum Braunschweig gibt es 2 Energiegenossenschaften, die mit kommunalen Projektpartnern zusammenarbeiten:

NaturEnergieRegionGifhorn eG

www.naturenergieregiongifhorn.de

BürgerEnergie Harz eG

www.buergerenergie-harz.de

